

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN LANDWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Pflanzenbau	Pflanzenbau Allgemein	mündlich oder schriftlich
	Boden, Klima, Pflanzenernährung und Düngung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Ackerbau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Grünland und Futterkonservierung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Pflanzenschutz	mündlich und/oder schriftlich

	Biolandbau	mündlich und/oder schriftlich
	Forstwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
Tierhaltung	Tierhaltung Allgemein	mündlich oder schriftlich
	Rinderhaltung (Zucht, Tiergesundheit, Fütterung, Haltung)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Schweinehaltung (Zucht, Tiergesundheit, Fütterung, Haltung)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Tiertransport	schriftlich
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Technik Ackerbau und Grünland (Innen- und Außenmechanisierung)	mündlich und/oder schriftlich
	Baukunde	mündlich oder schriftlich oder erfolgreich teilgenommen
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

-  Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
-  Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN LÄNDLICHES BETRIEBS- UND HAUSHALTSMANAGEMENT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Agrarische Basiskompetenz (= Landwirtschaftliche Urproduktion)	Produktionsgrundlage Klima, Produktionsgrundlage Boden, Pflanzen, Nutztiere, Ökologie, Standortbeschreibung, Produktionsverfahren, Gesundheit und Soziales, Nachhaltigkeit und Lebensgrundlagen, Kultur	mündlich und/oder schriftlich

Ernährung, Küchenführung, Service (= Ernährung, Lebensmittelqualität, Lebensmittel- verarbeitung)	Ernährungsphysiologie, Lebensmittelqualität, Speisenzubereitung und Speisenpräsentation, Küchenmanagement, Arbeitsorganisation, Servicemanagement,	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Haushaltsmanagement	Grundsätze der Haushaltsführung, Warenwirtschaft, Betriebshygiene und Abfallwirtschaft, Funktions- und Wohnraumplanung, Raumgestaltung, Reinigung und Pflege, Schadensermittlung und Instandhaltung, Textilkunde und Wäschepflege	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Agrarische Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum (= Bäuerliche Erwerbskombination=	Produkte und Dienstleistungen, Erzeugung, Be- und Verarbeitung, Organisation von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen,	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

-  Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
-  Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN GARTENBAU

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung, Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr (mit Geschäftskunde)	Schriftverkehr	schriftlich
	Tagebuch oder Facharbeit	schriftlich und praktisch
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Allgemeiner Gartenbau	Erkennerstraße	schriftlich und/oder praktisch
Gartenbauliche Grundlagen	Gartenbauliche Grundlagen	mündlich und praktisch
Gartenbautechnik und Arbeitssicherheit	Gartenbautechnik und Arbeitssicherheit	mündlich und praktisch
Zierpflanzenbau	Zierpflanzenbau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch

Baumschule	Baumschule	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Gemüsebau	Gemüsebau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Landschaftsgärtnerei	Landschaftsgärtnerei	mündlich und praktisch
Blumenbinderei	Blumenbinderei	mündlich und praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 🌱 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachgegenständen.
- 🌱 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.
- 🌱 Das ordnungsgemäß geführte Lehrlingstagebuch ist für Lehrlinge eine Voraussetzung für die Zulassung zur FacharbeiterInnenprüfung.
- 🌱 Für KandidatInnen, die diese Prüfung im zweiten Bildungsweg absolvieren, ist eine Beschreibung des Praxisbetriebes sowie die Beschreibungen der Hauptkulturen (Facharbeit) eine Voraussetzung für die Zulassung zur FacharbeiterInnenprüfung.
- 🌱 Bei der Prüfung ist auf die Produktionsrichtung des Lehr- bzw. Ausbildungsbetriebes Rücksicht zu nehmen.
- 🌱 Der/Die KandidatIn hat bei der Anmeldung zur FacharbeiterInnenprüfung zwei Hauptfächer auszuwählen, wobei eines der beiden Hauptfächer ein Produktionsfach sein muss (Zierpflanzenbau, Baumschule oder Gemüsebau).
- 🌱 Die Beurteilung über die vorwiegend ausgeübten Fachgebiete (Hauptfächer) wird im Zeugnis gesondert hervorgehoben.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN FELDGEMÜSEBAU

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen	Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Gemüsebau	Gemüsebau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Landtechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN OBSTBAU UND OBSTVERWERTUNG

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde) (fachspezifisch)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Obstbau	Obstbau Allgemein	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Kern-, Stein-, Beerenobst, sonstige Obstarten	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Bioobstbau	mündlich oder schriftlich

Boden und Düngung	Boden und Düngung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Pflanzenschutz	Pflanzenschutz	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft	Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Obstbautechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

-  Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
-  Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN WEINBAU UND KELLERWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde) (fachspezifisch)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Weinbau	Weinbau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Boden und Düngung	mündlich und/oder schriftlich
	Pflanzenschutz (Rebschutz)	mündlich und/oder schriftlich
Kellerwirtschaft	Kellerwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Weinbautechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch

	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
--	-------------------	---------------------------

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN MOLKEREI- UND KÄSEREIWIERSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Milchproduktion	Milchproduktion	mündlich und/oder praktisch
Milchbe- und -verarbeitung	Milchbe- und -verarbeitung	mündlich und/oder praktisch
Milchwirtschaftliche Chemie, Mikrobiologie und Hygiene	Milchwirtschaftliche Chemie, Mikrobiologie und Hygiene	mündlich und/oder praktisch
Werkstoffe und Maschinen	Werkstoffe und Maschinen	mündlich und/oder praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN PFERDEWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Pflanzenbau	Pflanzenbau	mündlich und/oder praktisch
Tierhaltung	Tierhaltung (Pferdehaltung)	mündlich und/oder praktisch
Veterinärkunde	Veterinärkunde	mündlich und/oder praktisch
Reiten und Fahren	Reiten	mündlich und praktisch
	Fahren	mündlich und praktisch
Landtechnik, Baukunde	Landtechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich

und Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
------------------------------	-------------------	---------------------------

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN FISCHEREIWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Forellenteichwirtschaft	Forellenteichwirtschaft	mündlich und/oder praktisch
Karpfenteichwirtschaft	Karpfenteichwirtschaft	mündlich und/oder praktisch
Bewirtschaftung von Gewässern	Bewirtschaftung von Gewässern	mündlich und/oder praktisch
Fischkunde	Fischkunde	mündlich und/oder praktisch
Gewässerkunde	Gewässerkunde	mündlich und/oder praktisch
Fischgesundheit	Fischgesundheit	mündlich und/oder praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN GEFLÜGELWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde) (fachspezifisch)	Buchführung	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebswirtschaft, Marktkunde, Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	FacharbeiterInnenarbeit	schriftliche Hausarbeit
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Züchtung und Vermehrung	Züchtung und Vermehrung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Futter und Fütterung	Futter und Fütterung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Geflügelhaltung	Geflügelhaltung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Hygiene und	Hygiene und Tiergesundheit	mündlich und/oder schriftlich

Tiergesundheit		und/oder praktisch
----------------	--	--------------------

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN BIENENWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Leben der Biene	Leben der Biene	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bienenpflege	Bienenpflege im Jahresablauf	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge	Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bienenprodukte	Bienenprodukte	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN FORSTWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Forstliche Betriebs- und Unternehmensführung (= Forstliche Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Forstliche Betriebswirtschaft	mündlich und schriftlich
	Rundholzausformung, Rundholzverkauf, Rundholzvermarktung	mündlich, schriftlich und praktisch
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Forstliche Produktion	Forstliche Produktion	mündlich, schriftlich und praktisch
Waldarbeitslehre und Arbeitstechnik	Waldarbeitslehre und Arbeitstechnik	mündlich und schriftlich
Praktische Waldarbeit und Unfallverhütung	Praktische Waldarbeit und Unfallverhütung	praktisch
Arbeitsgestaltung, Arbeitssicherheit und Erste Hilfe	Arbeitsgestaltung, Arbeitssicherheit, Erste Hilfe	mündlich und schriftlich

Pflanzenschutz für Forstwirtschaft	Pflanzenschutz	mündlich
Maschinen- und Baukunde	Motorenkunde, Maschinenkunde, Seilkunde	mündlich, schriftlich und praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 👉 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 👉 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN FORSTGARTEN- UND FORSTPFLEGEWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Forstpflanzenproduktion	Forstpflanzenproduktion	mündlich und/oder praktisch
Waldpflege	Waldpflege	mündlich und/oder praktisch
Waldarbeitslehre und Arbeitstechnik	Waldarbeitslehre und Arbeitstechnik	mündlich und/oder praktisch
Arbeitssicherheit und Erste Hilfe	Arbeitssicherheit und Erste Hilfe	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Maschinen- und Baukunde	Maschinen- und Baukunde	mündlich und/oder praktisch

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN LANDWIRTSCHAFTLICHE LAGERHALTUNG

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Warenkunde	Warenkunde	mündlich und/oder praktisch
Wareneinkauf	Wareneinkauf	mündlich und/oder praktisch
Warenlagerung und Absatz	Warenlagerung und Absatz	mündlich und/oder praktisch
Organisationskunde und rechtliche Grundbegriffe	Organisationskunde und rechtliche Grundbegriffe	mündlich und/oder schriftlich

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN FACHARBEITERIN BIOMASSEPRODUKTION UND LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BIOENERGIEGEWINNUNG

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der FacharbeiterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der FacharbeiterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung (= Betriebswirtschaft und Marktkunde)	Buchführung und Betriebswirtschaft	mündlich und/oder schriftlich
	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
Politische Bildung	Politische Bildung	mündlich oder schriftlich
Schriftverkehr	Schriftverkehr	schriftlich
Fachrechnen	Fachrechnen	schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Grundlagen der Energiewirtschaft	Grundlagen der Energiewirtschaft	mündlich und schriftlich
Landwirtschaftliche Biomasseproduktion	Landwirtschaftliche Biomasseproduktion	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Forstliche Biomasseproduktion	Forstliche Biomasseproduktion	mündlich, schriftlich und praktisch
Landtechnik	Technologien Biomassebereitstellung, Anlagentechnik	mündlich und/oder schriftlich

	Arbeitssicherheit und Unfallschutz	mündlich und schriftlich
--	------------------------------------	--------------------------

FACHARBEITERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

FacharbeiterInnenprüfung (= FAP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- 📌 Die FAP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- 📌 Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 7a LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die FAP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN LANDWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3 Recht und Agrarpolitik	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich
	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich

	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich
--	--------------	---------------------------

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Landwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Pflanzenbau	Boden, Klima, Pflanzenernährung und Düngung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Ackerbau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Grünland und Futterkonservierung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Pflanzenschutz	mündlich und/oder schriftlich
	Biolandbau	mündlich und/oder schriftlich
Tierhaltung (Rinder oder Schweine)	Zucht und Genetik	mündlich und/oder schriftlich
	Tiergesundheit	mündlich und/oder schriftlich
	Fütterung	mündlich und/oder schriftlich
	Haltung und Management (tierartspezifisch)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Tiertransport	schriftlich
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Technik Ackerbau und Grünland (Innen- und Außenmechanisierung)	mündlich und/oder schriftlich
	Baukunde	mündlich und/oder schriftlich

	Arbeitsicherheit	mündlich oder schriftlich
	Erste Hilfe	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Landwirtschaft“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Landwirtschaft“ sowie Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN LÄNDLICHES BETRIEBS- UND HAUSHALTSMANAGEMENT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3 Recht und Agrarpolitik	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich
	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich

	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
LF1 (Lernfeld 1) Arbeitsorganisation und Ressourcenmanagement	Arbeitsorganisation	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Ressourcenmanagement	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
LF2 (Lernfeld 2) Lebensmittelkompetenz	Lebensmittelkennzeichnung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Hygienerichtlinien	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Lebensmittelkompetenz	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
LF3 (Lernfeld 3) Produkte und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten	Investitionsrechnung	schriftlich
	Preisgestaltung und Kalkulation	mündlich und/oder schriftlich
	Produkt- und Dienstleistungsrealisierung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN GARTENBAU

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3 Recht und Agrarpolitik	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich
	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich

	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Gartenbauliche Grundlagen	Gartenbauliche Grundlagen	schriftlich
Gartenbaulicher Produktions-schwerpunkt (inkl. Bezeichnung des Schwerpunkts)	1 gartenbauliches Schwerpunktmodul muss gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Zierpflanzenbau • Baumschule • Gemüsebau 	mündlich und schriftlich
Gartenbauliche Wahlmodule (inkl. Bezeichnung des Wahlmoduls)	2 gartenbauliche Wahlpflichtmodule müssen gewählt werden. Beispiele für gartenbauliche Wahlmodule sind: <ul style="list-style-type: none"> • Produktion von Gewürz- und Heilkräutern • Pflanzenverwendung Indoor • Pflanzenverwendung im Garten • Staudenproduktion • Spezialitäten im Gemüsebau • Technologien in Produktion und Verarbeitung von Gemüse <p>Die Auswahl der gartenbaulichen Wahlmodule wird gemeinsam mit ExpertInnen des Gartenbaus regelmäßig evaluiert und angepasst.</p>	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Betriebs- und Unternehmensführung Gartenbau	Betriebs- und Unternehmensführung vertiefend	schriftlich
Marketing und Verkauf	Marketing und Verkauf	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Betriebs- und	1 Wahlpflichtmodul Betriebs- und	mündlich und/oder schriftlich

Unternehmensführung Wahlmodul (inkl. Bezeichnung des Wahlmoduls)	Unternehmensführung muss gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation und Arbeitswirtschaft • Angewandte Unternehmensführung • Angewandtes Marketing 	und/oder praktisch
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Gartenbaulicher Produktionsschwerpunkt“.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN FELDGEMÜSEBAU

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Feldgemüsebau	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen	Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Gemüsebau	Gemüsebau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Landtechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Erste Hilfe	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Feldgemüsebau“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN OBSTBAU UND OBSTVERWERTUNG

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Obstbau und Obstverwertung	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Obstbau	Obstbau (Allgemeines, Obstgehölze, Pflanzung, Erziehung, Schnitt, Blüte, Befruchtung, Ernte, Lagerung, Alternative Obstbauformen)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Kernobst	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Steinobst, Beerenobst, sonstige Obstarten	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Bioobstbau	mündlich und/oder schriftlich
Boden und Düngung	Boden und Düngung Grundlagen	mündlich und/oder schriftlich
	Boden und Düngung im Obstbau	mündlich und/oder schriftlich
Pflanzenschutz	Pflanzenschutz Grundlagen	mündlich und/oder schriftlich
	Pflanzenschutz im Obstbau	mündlich und/oder schriftlich
Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft	Obstverarbeitung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Gesetzliches in der Obstverarbeitung	mündlich und/oder schriftlich

Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Obstbautechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Erste Hilfe	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Obstbau und Obstverwertung“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN WEINBAU UND KELLERWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3 Recht und Agrarpolitik	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich
	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich

	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Weinbau und Kellerwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Weinbau	Weinbau (Allgemeines, Rebe, Anlage, Pflege, Alternative Weinbauformen)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Boden, Düngung und Pflanzenernährung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Pflanzenschutz (Rebschutz)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Weinbau Regelungsgesetze	mündlich und/oder schriftlich
Kellerwirtschaft	Kellerwirtschaft (Weinkeller, Lese, Verarbeitung, Gärung, Weinbehandlung, Flaschenweinfüllung)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Weinsensorik (Weinbeurteilung, Verkostungstechnik)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Weinchemie	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
	Kellerwirtschaft Weingesetz	mündlich und/oder schriftlich
Landtechnik, Baukunde	Weinbautechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich

und Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Erste Hilfe	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Weinbau und Kellerwirtschaft“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN MOLKEREI- UND KÄSEREIWIERSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß §17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3 Recht und Agrarpolitik	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich
	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich

	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodule Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Molkerei- und Käseerwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Milchproduktion	Milchproduktion	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Milchbe- und -verarbeitung	Milchbe- und -verarbeitung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Milchwirtschaftliche Chemie, Mikrobiologie und Hygiene	Milchwirtschaftliche Chemie, Mikrobiologie und Hygiene	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Werkstoffe und Maschinen	Werkstoffe und Maschinen	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN PFERDEWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodule Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Pferdewirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Pflanzenbau	Pflanzenbau	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Tierhaltung	Tierhaltung (Pferdehaltung)	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Veterinärkunde	Veterinärkunde	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Reiten und Fahren	Reiten	mündlich und praktisch
	Fahren	mündlich und praktisch
Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit	Landtechnik und Baukunde	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN FISCHEREIWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Fischereiwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Forellenteichwirtschaft	Forellenteichwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Karpfenteichwirtschaft	Karpfenteichwirtschaft	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bewirtschaftung von Gewässern	Bewirtschaftung von Gewässern	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Fischkunde	Fischkunde	mündlich und/oder schriftlich
Gewässerkunde	Gewässerkunde	mündlich und/oder schriftlich
Fischgesundheit	Fischgesundheit	mündlich und/oder schriftlich
Verarbeitung und Vermarktung	Verarbeitung und Vermarktung	mündlich und/oder schriftlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN GEFLÜGELWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Geflügelwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Züchtung und Vermehrung	Züchtung und Vermehrung	mündlich und/oder schriftlich
Futter und Fütterung	Futter und Fütterung	mündlich und/oder schriftlich
Geflügelhaltung	Geflügelhaltung	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Hygiene und Tiergesundheit	Hygiene und Tiergesundheit	mündlich und/oder schriftlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Geflügelwirtschaft“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN BIENENWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Bienenwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
	Technik und Baukunde in der Imkerei	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Leben der Biene	Leben der Biene	mündlich und/oder schriftlich
Bienenpflege	Bienenpflege im Jahresablauf	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge	Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bienenprodukte	Bienenprodukte	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Königinnenzucht	Königinnenzucht	mündlich und/oder schriftlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN FORSTWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Forstwirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Betriebsanalyse und Betriebsentwicklung	mündlich und schriftlich
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und praktisch
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Forstliche Produktion	Standortkunde	schriftlich
	Waldbau	schriftlich und praktisch
	Forstschutz	schriftlich
	Forstbotanik	schriftlich und praktisch
Waldarbeit	Waldarbeitslehre	mündlich und praktisch
Forstmaschinen und -geräte	Forstmaschinen und Forststraßenbau	mündlich und praktisch
Arbeitsgestaltung und Arbeitssicherheit	Arbeitsgestaltung und Arbeitssicherheit	mündlich
Waldwirtschaftsplan (= MeisterInnenarbeit)	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Forstwirtschaft“ sowie mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Inhalte des Moduls „Betriebs- und Unternehmensführung Forstwirtschaft“ sowie Prüfungsgegenstände aus den weiteren Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

AUSBILDUNGS- & PRÜFUNGSPLAN MEISTERIN FORSTGARTEN- UND FORSTPFLEGEWIRTSCHAFT

Die nachstehenden Ausbildungsmodule der MeisterInnenausbildung bilden gleichzeitig die jeweiligen Prüfungsgegenstände der MeisterInnenprüfung. Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Lehrplanes obliegen gemäß § 17 (2) LFBAG der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Prüfungsgegenstände der MeisterInnenausbildung werden mit Teilprüfungen abgeschlossen. Die Noten der einzelnen Prüfungsgegenstände setzen sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen zusammen. Die Entscheidung über die Art der Prüfungsabwicklung (mündlich, schriftlich, praktisch) erfolgt in Absprache zwischen PrüferIn und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wobei Zweckmäßigkeit und Administrierbarkeit Grundlage der Entscheidung sind.

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
A1 Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen (Buchführung)	schriftlich
	Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebswirtschaft)	schriftlich
	Unternehmerisches Handeln (Projektmanagement)	mündlich oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
A2 Ausbilderlehrgang	Grundlagen der Lehrlingsausbildung (Berufs- und Arbeitspädagogik)	mündlich und/oder praktisch
	Arbeitsrecht	mündlich oder schriftlich
	Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (Landwirtschaftliche Berufsausbildung Allgemein)	mündlich oder schriftlich
A3	Allgemeines Recht	mündlich oder schriftlich

Recht und Agrarpolitik	Sozialrecht	mündlich oder schriftlich
	Steuerrecht	mündlich oder schriftlich
	Agrarpolitik	mündlich oder schriftlich

FACHLICHE AUSBILDUNGSMODULE & PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE

Ausbildungsmodul Prüfungsgegenstand	Teilprüfungen	Prüfungsart
Betriebs- und Unternehmensführung Forstgarten- und Forstpfliegewirtschaft	Marktkunde und Marketing	mündlich und/oder schriftlich
	Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen vertiefend	mündlich und/oder praktisch
	Angewandte Betriebsanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Strategische Betriebsplanung	mündlich und/oder schriftlich
	Unternehmerpersönlichkeit vertiefend	keine Prüfung / Anwesenheit erforderlich
Forstpflanzen- produktion	Forstpflanzenproduktion	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Bestandesbegründung, Kultur- und Jungwuchspflege	Bestandesbegründung, Kultur- und Jungwuchspflege	mündlich und/oder schriftlich und/oder praktisch
Maschinenkunde und Arbeitssicherheit	Maschinenkunde	mündlich und/oder schriftlich
	Arbeitssicherheit	mündlich oder schriftlich
MeisterInnenarbeit	Betriebsanalyse / Betriebsentwicklung	schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation

SCHRIFTLICHE & MÜNDLICHE MEISTERINNENPRÜFUNG (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Schriftliche MeisterInnenprüfung (= SMP)

- Die SMP dauert 5 Stunden und umfasst mindestens zwei Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.

Mündliche MeisterInnenprüfung (= MMP) / (= Kommissionelle Abschlussprüfung)

- Die MMP umfasst Prüfungsgegenstände aus den Fachmodulen.
- Wenn alle Prüfungsgegenstände als Teilprüfungen gemäß § 12 (7) LFBAG positiv abgelegt wurden, entfällt die MMP.

Präsentation der MeisterInnenarbeit

- Die Präsentation der MeisterInnenarbeit besteht aus einer Präsentation der Inhalte und Erkenntnisse aus der MeisterInnenarbeit und einem Fachgespräch mit konkreten Fragen zur MeisterInnenarbeit.
- Sie kann im Rahmen der MMP erfolgen.